



Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.
MITGLIED DES DEUTSCHEN BEHINDERTEN – SPORTVERBANDES



Gesamtausschreibung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby Deutschland Saison 2003 / 2004

Marcus Maas

Vorsitz des Ausschuss Spielbetrieb

Schwalbenstrasse 5, D- 93104 Sünching

Tel. 09480 - 93 82 82

Mobil. 0172-9 20 62 23

Fax. 09480 - 93 82 84

Email:USMASS@aol.com

Die Gesamtausschreibung besteht aus zwei Teilen.

Der erste Teil ist die Gesamtausschreibung selbst. Im zweiten Teil sind die Ergänzungen zu der Gesamtausschreibung. Diese Anlagen werden laufend aktualisiert (Adressen/Ansprechpartner, Rahmenterminplan, etc.), es sei denn, es handelt sich um „unveränderliche“ Anlagen (z.B. Scoresheet, etc.).

Datum - Version - Bemerkung

13.06.2000

Erste Arbeitsversion; von Norbert Leisten, Benjamin Putsch u. Horst Strohkendl

24.07.2001

Zweite öffentliche Version; von Marcus Maas

12.06.2002

Dritte öffentliche Version; von Marcus Maas

20.05.2003

Vierte öffentliche Version; von Marcus Maas

Vorwort

Der deutsche Rollstuhl-Rugby Sport befindet sich in der Aufbauphase hin zu einem flächendeckenden Angebot durch viele Vereine und in der Entwicklung einer Leistungspyramide, mit einer nationalen und regionalen Gliederung eines hierarchisch geordneten Ligasystems. Die Förderung von Nachwuchsmannschaften und von Nachwuchsspielern sollte in den Vereinen und im Spielangebot des Fachbereiches oberste Priorität genießen.

Die Professionalisierung des Sports und die Entwicklung zum Spitzensport hat jetzt auch den Behindertensport erreicht (siehe Leistungssport des DBS). Diese starke Strömung, die vor allem auch die Rollstuhl-Rugby Spieler erfasst hat, wird durch die Einführung der internationalen Liga kanalisiert, in der besonders motivierte und talentierte Spieler in vereinsübergreifenden Mannschaften spielen können. Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS muss den Spagat leisten zwischen Spitzensport und Rehabilitationssport. Solidarität ist von allen Bereichen gefordert, damit Rollstuhl-Rugby sowohl Lebenshilfe für Frischbehinderte als auch gesteigerte Lebensqualität für die besonders talentierten und leistungs-orientierten Spieler sein kann.

Als besondere Maßnahmen enthält die Gesamtausschreibung folgende Merkmale, die einerseits die Besonderheit der Aufbausituation Rechnung tragen als auch längerfristig die Beteiligung möglichst vieler Spieler erleichtert:

- Organisation der Basis-Liga mit möglichst flexiblen Regeln als Einstiegshilfe für neue Mannschaften von neuen Vereinen oder etablierten Vereinen.
- Die Stammspieler-Regelung für die nationalen Ligen, um möglichst vielen Spielern der Vereine ein aktives Spielerlebnis zu eröffnen.

Die Einführung der internationalen Liga für den Spitzensport, mit der Möglichkeit, vereinsübergreifende Mannschaften zu bilden.

- Die Bonuspunkte für Mannschaften, die Frauen einsetzen.
- Die Selbstklassifizierung der Spieler, um formal den Einstieg in den geregelten Sportbetrieb zu vereinfachen.

Die obigen Regelungen beinhalten einige Unsicherheiten (Stammspieler-Regelung, geringe Spielerdecke, Basis-Liga Regeln), die aufgrund der möglichen Ausfälle von Spielern keine starre Handhabung der Regeln erlauben. Die jeweilige Spielleitung wird immer versuchen, die sportliche Fairness zu wahren und die Spielfähigkeit möglichst vieler Spieler zu sichern. Manche Sportler werden diese Entscheidung ablehnen, weil sie sich einen gut organisierten und entwickelten Sportbetrieb wünschen, wie er auf internationaler Ebene scheinbar besteht und beim traditionellen Sport der Nichtbehinderten erreicht worden ist. Die Voraussetzungen einer etablierten Sportart, mit vielen hoch motivierten Sportlern, erfahrenen Trainern, Schiedsrichtern, Organisatoren, Helfern und Sponsoren bestehen im deutschen Rollstuhl-Rugby nur zum Teil. Es muss noch viel Werbung, Ausbildung und Aufbauarbeit geleistet sowie noch mancher Kompromiss eingegangen werden, um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen.

Der Vorstand des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby vermeidet eine unkritische Übernahme von Regeln und Maßnahmen des heutigen Spitzen- und Profisports, der sich vom Amateursport und seinen Idealen trennt und leider dem Diktat des Erfolgs um jeden Preis unterliegt. Die Entwicklung des sportlich fairen und attraktiven Rollstuhl-Rugbys ist eine wichtige Aufgabe, die Geduld und Verständnis gerade der erfahrenen Spieler fordert. Unter dem Slogan: ‚Was kann der Sport für die Menschen tun?‘ gilt es, die Teilnahme von möglichst vielen Spielern unabhängig von der Art und der Schwere ihrer Körperbehinderung zu sichern. Dies ist nicht nur ein Wunsch der professionellen Rehabilitationseinrichtungen, sondern auch unserer Sponsoren.

Gez. Der Vorstand

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2
1.1 Allgemeines	Seite 8
1.1.1 Wettbewerbe	
1.1.2 Champions League	
1.1.3 1. Bundesliga	
1.1.4 2. Bundesliga	
1.1.5 Basis-Ligen	
1.1.6 Veranstalter	
1.2 Ordnung und Regeln	Seite 8,9
1.2.1 Allgemein	
1.2.2 Champions League	
1.2.3 1. Bundesliga	
1.2.4 2. Bundesliga	
1.2.5 Basis-Liga	
1.3 Haftung	Seite 9
1.4 Anti-Doping	Seite 9
1.5 Änderungen und Ergänzungen	Seite 9
2. Spielleitung	Seite 9
2.1 Aufgaben der Spielleiter	Seite 9,10,11
2.1.1 Spielleiter Champions League	
2.1.2 Spielleiter Bundesliga	
2.1.3 Spielleiter Basis-Ligen	
2.1.4 Regionalspielleiter	
2.1.5 Kosten Spielleitung	
2.2 Erstellung und Einhaltung von Spielplänen	Seite 11
3. Organisation eines Spieltages	Seite 11
3.1 Bewerbung um einen Spieltag	Seite 11
3.2 Technische Ausrichtung	Seite 11
3.3 Einladung	Seite 11
3.4 Sponsorenverpflichtung	Seite 11
4. Champions League	Seite 12

4.1 Spielmodus	Seite 12
4.2 Schiedsrichter	Seite 12
4.2.1 Feldschiedsrichter	
4.2.2 Tischschiedsrichter	
4.3 Klassifizierung.....	Seite 12
4.4 Spielberechtigung.....	Seite 13,14
4.4.1 Spieler	
4.4.2 Mannschaft	
4.4.3 Startberechtigung von Ausländischen Spielern und Mannschaften	
4.4.4 Start deutscher Sportler für ausländische Vereine	
4.5 Stammspieler.....	Seite 14
4.6 Spieltage.....	Seite 14
4.6.1 Verpflichtung des Ausrichters	
4.6.2 Finanzen	
4.7 Tabelle / Wertung.....	Seite 15
4.8 Strafen.....	Seite 15
4.8.1 Fehlender/ ungültiger Pass	
4.8.2 Nicht spielberechtigter Spieler	
4.8.3 Nicht Antreten zu einem Spiel	
4.8.4 Nicht Einhaltung der Mannschaftsmeldefrist	
4.8.5 Verwendung der Strafgeelder	
4.9 Proteste.....	Seite 15,16
5. 1. Bundesliga.....	Seite 16
5.1 Spielmodus.....	Seite 16
5.1.1 Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga	
5.2 Schiedsrichter.....	Seite 16
5.2.1 Feldschiedsrichter	
5.2.2 Tischschiedsrichter	
5.3 Klassifizierung	Seite 17

5.4 . Spielberechtigung.....	Seite 17
5.4.1 Spielberechtigung der Mannschaften	
5.4.2 Stammspieler	
5.4.3 Spieler	
5.4.4 Spieler anderer Nationen	
5.5. Zusätze zum Regelwerk der IWRF.....	Seite 18
5.5.1 Bonus für Frauen	
5.6. Spieltage.....	Seite 18
5.6.1 Aufgaben des Ausrichters	
5.6.2 Finanzen	
5.7 Tabelle / Wertung.....	Seite 18,19
5.8 Strafen	Seite 19
5.8.1 Fehlender/ ungültiger Pass	
5.8.2 Nicht spielberechtigter Spieler	
5.8.3 Nicht Antreten zu einem Spiel	
5.8.4 Nicht Melden eines Schiedsrichter	
5.8.5 Nicht Einhaltung der Mannschaftsmeldefrist	
5.8.6 Verwendung der Straf gelder	
5.9 Proteste.....	Seite 19
6. 2. Bundesliga	Seite 20
6.1 Spielmodus.....	Seite 20
6.1.1 Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga	
6.1.2 Relegation zwischen 2. Bundesliga und Basisliga	
6.2 Schiedsrichter.....	Seite 20
6.2.1 Feldschiedsrichter	
6.2.2 Tischschiedsrichter	
6.3 Klassifizierung.....	Seite 21
6.4 Spielberechtigung.....	Seite 21
6.4.1 Spielberechtigung der Mannschaft	
6.4.2 Stammspieler	

6.4.3 Spieler	
6.4.4 Spieler anderer Nationen	
6.5 Zusätze zum Regelwerk der IWRF.....	Seite 22
6.5.1 Bonus für Frauen	
6.6 Spieltage.....	Seite 22
6.6.1 Aufgaben des Ausrichters	
6.6.2 Finanzen	
6.7 Tabelle/Wertung	Seite 22
6.8 Strafen.....	Seite 23
6.8.1 Fehlender oder ungültiger Spielerpass	
6.8.2 Nicht spielberechtigter Spieler	
6.8.3 Nicht Antreten zu einem Spiel	
6.8.4 Nicht Melden eines Schiedsrichters	
6.8.5 Nicht Einhaltung der Mannschaftsmeldefrist	
6.8.6 Verwendung der Strafgelder	
6.9 Proteste.....	Seite 23
7. Basis-Liga.....	Seite 24
7.1 Ziele und Aufgaben der Basis-Liga.....	Seite 24
7.1.1 Spielmodus.....	Seite 24
7.2 Schiedsrichter.....	Seite 25
7.2.1 Feldschiedsrichter	
7.2.2 Tischschiedsrichter	
7.2.3 Strafzeitnehmer	
7.3 Klassifizierung.....	Seite 26
7.4 Spielberechtigung.....	Seite 26,27
7.4.1 Mannschaft	
7.4.2 Spieler	
7.4.3 Spielberechtigung eines Spielers	
7.4.4 Spielermarken	
7.5 Zusätze zum Regelwerk der IWRF.....	Seite 27,28
7.5.1 Bonus für Frauen	
7.5.2 Spielzeit	
7.5.3 Auszeit	

7.5.4	Verlängerung	
7.6	Spieltage	Seite 28,29
7.6.1	Ausrichterkosten	
7.6.2	Meldegeld	
7.6.3	Melden der Mannschaften	
7.6.4	Anmeldung zum Spieltag	
7.6.5	Meldung von neuen Spielern	
7.6.6	Nachmeldung	
7.6.7	Spielleitung	
7.6.8	Registrierung auf dem Spieltag	
7.6.9	Aufgaben des Ausrichters	
7.7	Tabelle / Wertung	Seite 30
7.7.1	Ermittlung der Rangliste	
7.7.2	Spieltag Bewertung	
7.7.3	Setzliste für das Nationale Basis–Liga Turnier	
7.8	Strafen	Seite 30
7.9	Spielleiter / Regionalspielleiter	Seite 30
7.10	Aufstieg zur nächst höheren Liga	Seite 30
7.11	Bildung einer neuen Liga	Seite 30,31
8.	Transfersystem	Seite 31
8.1	Wechsel nach / vor der Saison	
8.2	Wechsel während der Saison	
8.3	Härtefälle	
9..	Relegation	Seite 31
10.	Anlagen	Seite 31,32
10.1	Ausschuss Spielbetrieb	
10.2	Rahmenterminplan	
10.3	Tabelle Flexibler Spielbetrieb der Basis-Liga	
10.4	Scoresheet	
10.5	Penalty-Record Sheet	
10.6	Beiblatt/ärztliche Bescheinigung	
10.7	DRS-Sportlizenz-Antrag	
10.8	Meldebogen zum Spielbetrieb	
10.9	Klassifizierungsordnung	
10.10	Information Klassifizierung	
10.11	Protestformular der Klassifizierung	
10.12	Anti-Doping-Ordnung	

1.1 Allgemeines

1.1.1 Wettbewerbe

Für die Saison 2003 / 2004 schreibt der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS / DBS folgende Wettbewerbe aus.

1.1.2 Champions League

Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Internationaler Deutscher Meister der Champions League 2003/2004“.

Die bestplatzierte deutsche Mannschaft ist berechtigt beim Europa Cup für die Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen.

1.1.3 1. Bundesliga

Die beste Vereinsmannschaft erhält den Titel „ Deutscher Meister 2003/04“.

Alle Mannschaften der Bundesliga müssen am Anfang jeder Saison die 4 Stammspieler benennen (siehe 5.4.2), diese dürfen **nicht** in einer der unteren Ligen spielen und dürfen zusammen max. 8 Punkte ergeben.

1.1.4 2. Bundesliga

Alle Mannschaften der 2. Bundesliga müssen am Anfang jeder Saison die 4 Stammspieler benennen (siehe 6.4.2), diese dürfen **nicht** in einer der unteren Ligen spielen und dürfen zusammen max. 8 Punkte ergeben.

1.1.5 Basis-Liga

Nach dem Abschluss der Basis-Liga findet ein Qualifikationsturnier der besten Basis-Liga Mannschaften statt. Die beiden Erstplatzierten des Qualifikationsturniers bestreiten ein Relegationsturnier mit den 2 letztplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga um den Auf- und Abstieg.

1.1.6 Veranstalter

Veranstalter ist der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS / DBS. Der Ausschuss Spielbetrieb übernimmt die Kontrolle, Organisation und Durchführung.

1.2 Ordnung und Regeln

1.2.1 Allgemein

- Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln der IWRf.
- Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe, unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung, sowie der Rechts.- und Schiedsgerichtsordnung des DRS, der Anti- Doping- Ordnung des DBS, sowie der Spielordnung und Klassifizierung des Fachbereichs!

- Für die Spielberechtigung an den nationalen Wettbewerben wird ein **nationaler Spielerpass** von dem jeweiligen Spielleiter ausgestellt. Dieser bleibt zu jeder Spielsaison durch den Kauf einer Spielermarke gültig.
- Bei **Vereinswechsel** muss ein neuer Spielerpass mit den notwendigen Unterlagen der DRS-Spielordnung beantragt werden (siehe 8.).

1.2.2 Champions League

Für die Champions League sind abweichende Regeln unter Abschnitt 4.3, 4.4.2 u. 4.5 festgehalten.

1.2.3 1. Bundesliga

Für die Bundesliga sind abweichende Regeln unter Abschnitt 5.5 festgehalten.

1.2.4 2. Bundesliga

Für die Bundesliga sind abweichende Regeln unter Abschnitt 6.5 festgehalten.

1.2.5 Basis-Liga

Für die Basis-Liga sind abweichende Regeln unter Abschnitt 7.5 festgehalten.

1.3 Haftung

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall- Versicherungsverträgen der Landessportverbände des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

1.4 Anti-Doping

Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS. Siehe Anhang

1.5 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen an dieser Gesamtausschreibung können nur vom Vorstand des Fachbereiches Rollstuhl-Rugby vorgenommen werden oder bei der Fachbereichsversammlung beschlossen werden.

2. Spielleitung

2.1 Aufgaben der Spielleiter

Die in der Anlage Adressen/Ansprechpartner genannten Personen haben folgende Aufgaben:

2.1.1 Spielleiter Champions League

Der Spielleiter der Champions League hat folgende Aufgaben:

- Vergabe von Spielermarken
- Registrierung der Spielergebnisse
- Finanzielle Abwicklung am Spieltag
- Erstellen der Spielpläne, welche 3 Wochen vor dem Spieltag den Mannschaften vorliegen müssen
- Überwachung der Spielberechtigungen
- Registrierung und Veröffentlichung aller Mannschaften / Spieler / Ersatzspieler
- Die Ergebnisse und die aktuelle Tabelle sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spieltages beim Sekretariat einzureichen

2.1.2 Spielleiter 1. und 2. Bundesliga

Der Spielleiter der Bundesliga hat folgende Aufgaben:

- Vergabe von Spielermarken
- Registrierung der Spielergebnisse
- Finanzielle Abwicklung am Spieltag
- Erstellen der Spielpläne, welche 3 Wochen vor dem jeweiligen Spieltag den Mannschaften vorliegen müssen
- Überwachung der Spielberechtigungen
- Registrierung und Veröffentlichung aller Mannschaften / Spieler / Ersatzspieler
- Die Ergebnisse und die aktuelle Tabelle sind binnen 48 Stunden nach Beendigung des Spieltages beim Sekretariat einzureichen

2.1.3 Spielleiter Basis-Liga

Der Spielleiter der Basis-Liga hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Regionalspielleiter
- Ausschreibung für die Mannschaften
- Koordination der Kontrollfunktion der Klassifizierer
- Ausschreibung für die Spieltage
- Registrierung und Veröffentlichung aller Mannschaften / Spieler / Ersatzspieler

2.1.4 Regionalspielleiter

Der Regionalspielleiter hat folgende Aufgaben:

- Vergabe von Spielerpässen
- Vergabe von Spielermarken
- Erstellen der Spielpläne, welche 2 Wochen vor dem Spieltag den Mannschaften vorliegen müssen
- Registrierung der Spielergebnisse
- Erstellen der Schiedsrichterpläne, welche 2 Wochen vor dem Spieltag den Mannschaften und Schiedsrichtern vorliegen müssen
- Finanzielle Abwicklung am Spieltag
- Die Ergebnisse und die aktuelle Tabelle sind binnen 48 Stunden nach Beendigung des Spieltages beim Sekretariat einzureichen

Der Regionalspielleiter organisiert nach Ablauf der Meldefrist die fehlenden Feldschiedsrichter und stellt einen Spiel- und Schiedsrichterplan auf.

2.1.5 Kosten Spielleiter / Regionalspielleiter

Der Spielleiter/Regionalspielleiter bekommt eine Aufwandsentschädigung von 0,15 Euro pro Kilometer und eine Übernachtungspauschale von 28,00 Euro. Diese Kosten werden mit den Meldegeldern der Mannschaften verrechnet.

2.2. Erstellung und Einhaltung der Spielpläne

Der Spielleiter (Regionalspielleiter) erstellt und überwacht die Einhaltung der Spielpläne.

Kann eine Mannschaft 15 Minuten nach der offiziell angesetzten Spielzeit keine den Regeln entsprechende Mannschaft stellen, gilt das Spiel für sie als verloren.

3. Organisation eines Spieltages

3.1 Bewerbung um einen Spieltag

Jede Mannschaft kann sich um die Ausrichtung eines Spieltages bewerben. Der Bewerbungsbogen liegt als Anlage bei.

3.2 Technische Ausrichtung

An den Spieltagen muss für jedes Spielfeld vorhanden sein:

- Eine große Uhr zur Überwachung der Spielzeit mit Spielstandanzeige
- Ein „Pfeil“ für den abwechselnden Ballbesitz (Held Ball)
- Eine Stoppuhr zur Überwachung der Auszeiten

3.3 Einladung

Jede Mannschaft die einen Spieltag ausrichtet, verschickt 4 Wochen vorher die Einladung an alle teilnehmende Mannschaften. Den Einladungen müssen ein genauer Anfahrtsplan zur Sporthalle und eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten beigefügt sein.

3.4 Sponsorenverpflichtung

Jeder Ausrichter verpflichtet sich, Werbebanner und Präsentationsstände der Fachbereichsponsoren zuzulassen.

4 Champions League

4.1 Spielmodus

Es wird im System Round-Robin eine Doppelrunde gespielt; d.h., am Ende der Saison hat jede Mannschaft zweimal gegen jede andere Mannschaft gespielt. Alle Spiele werden gleichmäßig auf drei Spieltage aufgeteilt, so dass jede Mannschaft bis zu 4 Spiele am Wochenende hat.

4.2 Schiedsrichter

4.2.1 Feldschiedsrichter

Die **Ansetzung** der Feldschiedsrichter übernimmt der Ausschuss Schiedsrichterwesen. Der Ausschuss Schiedsrichterwesen ist gehalten, die besten verfügbaren Feldschiedsrichter für die Spiele der Champions League einzusetzen.

Ein Feldschiedsrichter erhält eine **Aufwandsentschädigung** von 10,00 Euro pro Spiel. Wenn nötig wird ein Zuschuss von maximal 28,00 Euro für jede Übernachtung bezahlt. Die Fahrtkosten werden bis zu einem Betrag von 100,00 Euro direkt von dem Ausschuss Spielbetrieb übernommen. Die Kosten werden über die Meldegelder auf die Mannschaften umgelegt.

Weitere begründete Aufwandsentschädigungen können von dem Ausschuss Schiedsrichterwesen auf Antrag finanziert werden. Anträge sind direkt an den Ausschuss Schiedsrichterwesen zu stellen.

4.2.2 Tischschiedsrichter

Der jeweilige **Ausrichter** des Spieltags **organisiert** die benötigten **Tischschiedsrichter** (Timekeeper (Zeitnehmer), Scorekeeper (Anschreiber), Penalty-Timekeeper (Strafenanschreiber)).

Jeder Tischschiedsrichter erhält eine **Aufwandsentschädigung** von 6,00 Euro pro Spiel.

Der Penalty–Timekeeper (Strafenanschreiber) erhält eine **Aufwandsentschädigung** von 3,00 Euro pro Spiel. Die Kosten werden über die Meldegelder auf die Mannschaften umgelegt.

Weitere begründete Aufwandsentschädigungen können vom Ausrichter finanziert werden.

4.3 Klassifizierung

Gültig sind die von der IWRF definierten Klassifizierungspunkte und die 8,0 Mannschaftspunkte-Regel.

Bei Spieler mit gültiger internationaler Klassifizierung, können Proteste gegen die internationale Klassifizierung im Rahmen des Ligabetriebes der Champions League, nicht behandelt werden.

Ausländische Spieler, die in der Champions League ohne internationale Klassifizierung melden, sind nur an einem Spieltag startberechtigt. Bei einem erneuten Antreten in der Champions League, muss eine gültige internationale Klassifizierung vorliegen.

4.4 Spielberechtigung

4.4.1 Spieler

Für die Spielberechtigung benötigt jeder Spieler im Fachbereich Rollstuhl-Rugby:

- Eine DRS-Lizenz mit aktuellem Beiblatt. Dieses wird am Anfang jeder Saison vom jeweiligen Spielleiter kontrolliert
- Ein Spieler bekommt nur dann eine Spielermarke, wenn DRS-Lizenz und Beiblatt ordnungsgemäß vom Spielleiter kontrolliert worden sind
- Einen nationalen oder internationalen Spielerpass
- Eine Spielermarke
- Die Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein
- Wenn ein Spieler aus einer der unteren Ligen in der Champions League für einen anderen Verein startet, benötigt der Spieler die schriftliche Freigabe seines Stammvereins, sowie die schriftliche Bestätigung über eine Mitgliedschaft des Vereins, für den er in der Champions League startet.
- Wenn ein Spieler aus einer unteren Liga in der Champions League für eine Spielgemeinschaft startet, benötigt er die schriftliche Freigabe seines Stammvereins

4.4.2 Mannschaft

Zugelassen sind deutsche Vereinsmannschaften, Auswahlmannschaften der Bundesländer, Spielgemeinschaften und ausländische Mannschaften.

Spielgemeinschaften müssen an einem Hauptverein angegliedert sein.

Vereine, die eine Mannschaft oder eine Spielgemeinschaft in der Champions League melden, müssen eine Kautions von 500,00 Euro hinterlegen (siehe 4.6.2).

4.4.3 Startberechtigung von ausländischen Spielern und Mannschaften

Ausländische Spieler sind startberechtigt, wenn sie ihren ersten Wohnsitz in der BRD für min. 3 aufeinanderfolgende Monate vor Meldeschluss nachweisen können.

Ausländische Spieler, die nicht in der BRD wohnen, sind startberechtigt, wenn sie von ihrem nationalen Verband die Freigabe für die gemeldete Sportart vorweisen können.

Ausländische Spieler, die nicht in der BRD wohnen, sind startberechtigt, wenn sie im besitz einer DRS- Sportlizenz sind.

Ausländische Spielgemeinschaften oder Vereine sind in der Champions League startberechtigt, wenn eine DRS Mitgliedschaft vorliegt. Diese ist über die DRS Geschäftsstelle (Adresse siehe Anhang) zu erlangen.

4.4.4 Start deutscher Sportler für ausländische Vereine

Sofern ein deutscher Sportler für einen ausländischen Verein die Startberechtigung erlangt, wobei die Freigabe seines Vereins als auch die des DRS vorliegen muss, erlischt seine Startberechtigung, für diese Zeit, für einen deutschen Verein in dieser Sportart und Liga.

Sofern ein deutscher Sportler für einen ausländischen Verein starten möchte und er keinem deutschen Verein angehört, ist ihm auf Nachfrage beim DRS/DBS die sofortige Freigabe für den ausländischen Verein zu erteilen

4.5 Stammspieler

Keine Stammspielerregelung

4.6 Spieltage

4.6.1 Verpflichtungen des Ausrichters

Der Ausrichter ist für die technische Abwicklung, die Tischschiedsrichter und die Verpflegung zuständig.

Zur technischen Abwicklung gehört:

- Das Spielfeld ist mit mind. 5 cm breiten deutlich sichtbaren (Schwarz oder Rot) Klebeband zu markieren
- Es muss ein großes Spielfeld vorhanden sein
- Der Aufbau eines Anschreibetisches mit Stromanschluss
- Die Bereitstellung eines Spielballs
- Die kostenlose Bereitstellung von Wasser (1 Träger pro Mannschaft, ein Träger für die Schiedsrichter pro Spieltag) für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter
- Die Bereitstellung einer Auszeituhr, eines Richtungspfeils und einer Spielzeituhr mit Spielstandsanzeige
- Die Gewährleistung der Anwesenheit eines Sanitäters am Spielort

Der Ausrichter muss einen Ansprechpartner vor Ort benennen. Der Ansprechpartner vor Ort muss bei Fragen zur Wegbeschreibung und zu der Art der Unterkünfte Auskunft geben können (siehe auch 3.3).

4.6.2 Finanzen

Jede Mannschaft der Champions League muss am Anfang der Saison eine Kautions von 500,00 Euro bei dem Vorsitzenden des Ausschusses Spielbetrieb hinterlegen. Dieser Betrag wird am Ende der Saison in voller Höhe zurück erstattet sofern kein Nicht Antreten zu einem Spieltag / Spieltagen erfolgt ist (siehe 4.8.3). Spielermarken können jederzeit bei dem jeweiligen Spielleiter für 6,00 Euro erworben werden.

Das Meldegeld wird im Bereich von ca. 130,00 Euro pro Mannschaft und Spieltag liegen. Hiervon werden die Aufwandsentschädigungen der Spielleiter, Schiedsrichter und Tischschiedsrichter sowie Übernachtungszuschüsse bezahlt.

Die Mannschaften haben vor Spielbeginn das Meldegeld bei dem jeweiligen Spielleiter zu bezahlen. Dieser zahlt am selben Wochenende die Schiedsrichter und Tischschiedsrichter aus. Überschüsse oder Defizite werden von dem Ausschuss Spielbetrieb mit den teilnehmenden Mannschaften verrechnet.

4.7 Tabelle / Wertung

Die Rangfolge der Mannschaften wird in der aktuellen und Abschlusstabelle nach folgenden Regeln ermittelt:

- a) Größere Anzahl der Siege
- b) Der Sieger im direkten Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften
- c) Bei der gleichen Anzahl von Siegen, zählt die grössere Zahl der erzielten Tore im direkten Vergleich.

4.8 Strafen

4.8.1 Fehlender / ungültiger Pass

Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses und einer Spielermarke ist, diese zu einem Spiel nicht vorgelegt werden kann, wird eine Strafe von 25,00 Euro pro Spieltag erhoben.

4.8.2 Nicht Spielberechtigter Spieler

Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielbericht (Scoresheet) einträgt, wird das entsprechende Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben.

4.8.3 Nicht Antreten zu einem Spiel/Spieltag

Das/die Spiel(e) wird/werden für die Mannschaft mit 1:0 als verloren gewertet. Eine Geldstrafe von 130,00 Euro pro Spiel (max. 310,00 Euro pro Spieltag) wird erhoben.

4.8.4 Nicht Einhaltung der Mannschaftsmeldefrist

Vereine, die Ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, müssen mit einer Strafe von 150,00 Euro rechnen. Ab einem gewissen Zeitpunkt hält sich der Ausschuss Spielbetrieb vor, die Meldungen der Mannschaften für diese Saison ganz zu ignorieren, da es ein sehr großer Planungsaufwand ist, eine Saison vorzubereiten.

4.8.5 Verwendung der Straf gelder

Geldstrafen werden an den jeweiligen Spielleiter gezahlt. Geldstrafen kommen dem Ausschuss Spielbetrieb zugute.

4.9 Proteste

Proteste müssen sofort bei Erhebung auf dem Scoresheet (Anschreibebogen) vermerkt werden. Der Hauptschiedsrichter ist angehalten, sofort nach Erhebung des Protestes Uhrzeit, Spielstand / zeit und die Unterschrift des Protestierenden fest zu halten. Außerdem muss innerhalb von 4 Tagen nach Beendigung des Spieltages, eine schriftliche Begründung bei dem jeweiligen Spielleiter vorliegen. Dieser leitet den Protest an den Vorsitzenden den Ausschuss Spielbetrieb weiter. Der Vorsitzende des Ausschusses bittet das Protestkomitee zur Behandlung des

Protests. Der Vorsitzende des Ausschusses Spielbetrieb teilt dem Spielleiter und den beteiligten Vereinen das Ergebnis des Protests mit.

Das Protestkomitee wird am Anfang jeder Saison vom Vorsitzenden des Ausschusses Spielbetrieb benannt. Da auch Interessenkonflikte nicht auszuschließen sind, behält sich der Vorsitzende des Ausschusses Spielbetrieb das Recht vor, während einer Saison die Besetzung des Protestkomitees neu zu bestimmen.

5. 1. Bundesliga

5.1 Spielmodus

Bei 5 Mannschaften in der Liga wird im System Round-Robin eine Dreifachrunde gespielt.

Bei 6 oder mehr Mannschaften in der Liga wird im System Round-Robin eine Doppelrunde gespielt.

Somit ist garantiert, dass jede Mannschaft in der Saison mindestens 10 Spiele bestreitet.

Diese Spiele werden in der Liga auf jeweils 3 Spieltage verteilt.

5.1.1 Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga

Hier treffen die 2 bestplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga, auf die 2 letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga. Im System Round-Robin wird eine Einfachrunde gespielt. Aus der sich daraus ergebenden Tabelle, spielen in der nächsten Saison der 1. und 2. Platzierte in der 1. Bundesliga, der 3. und 4. Platzierte in der 2. Bundesliga. Da in der Relegation nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen Verein spielen können, rutsch automatisch der nächstplatzierte nach.

5.2 Schiedsrichter

5.2.1 Feldschiedsrichter

Die **Ansetzung** der Feldschiedsrichter übernimmt der Ausschuss Schiedsrichterwesen.

Ein Feldschiedsrichter erhält eine **Aufwandsentschädigung** von 10,00 Euro pro Spiel. Wenn nötig wird ein Zuschuss von max. 28,00 Euro für jede Übernachtung bezahlt.

Die Fahrtkosten werden bis zu einem Betrag von 100,00 Euro von dem Ausschuss Spielbetrieb übernommen. Die Kosten werden über die Meldegelder auf die Mannschaften umgelegt.

Weitere begründete Aufwandsentschädigungen können von dem Ausschuss Schiedsrichterwesen auf Antrag übernommen werden.

5.2.2 Tischschiedsrichter

Der **Ausrichter** des Spieltags **organisiert** die benötigten **Tischschiedsrichter!** (Timekeeper, Scorekeeper, Penalty –Timekeeper).

Jeder Tischschiedsrichter erhält eine **Aufwandsentschädigung** von 6,00 Euro pro Spiel.

Der Penalty–Timekeeper erhält eine **Auswandsentschädigung** von 3,00 Euro pro Spiel. Die Kosten werden über die Meldegelder auf die Mannschaften umgelegt. Weitere begründete Aufwandsentschädigungen können vom Ausrichter übernommen werden.

5.3 Klassifizierung

Siehe „Klassifizierungsordnung des Ausschusses Klassifizierung“ im Anhang.

Bei nationalen Veranstaltungen hat die nationale Klassifizierung Vorrang, bei internationalen Veranstaltungen hat die Internationale Klassifizierung Vorrang, sofern diese Klassifizierungen unterschiedlich sind. Die Verantwortung für die Klassifizierung obliegt den offiziellen Klassifizierern des Fachbereichs Rollstuhl–Rugby.

5.4 Spielberechtigung

5.4.1 Spielberechtigung der Mannschaften

Spielberechtigt sind Vereinsmannschaften, die als solche im DRS/DBS geführt werden.

5.4.2 Stammspieler

Spieler, die in der Champions League spielen und für Ihren Stammverein in der 1. Bundesliga starten, **müssen** dort Stammspieler sein (siehe 1.1.3).

Wenn ein Spieler in der Champions League gemeldet ist und ist in seinem Stammverein nicht Stammspieler, darf er in der laufenden Saison von seinem Stammverein nicht in einer anderen Liga eingesetzt werden.

Wenn ein Stammspieler ausfällt (Krankheit, usw.), ist ein Spieler aus der gleichen Liga oder einer darunter liegenden Liga zu nominieren.

Ein Stammspielerwechsel während der Saison ist nur in Härtefällen (z.B. Wohnortwechsel) von dem Ausschuss Spielbetrieb zu befürworten .

5.4.3 Spieler

Für die Spielberechtigung benötigt jeder Spieler im Fachbereich Rollstuhl-Rugby:

- Eine DRS-Lizenz mit aktuellem Beiblatt (!). Dieses wird am Anfang jeder Saison vom jeweiligen Spielleiter kontrolliert. Ein Spieler bekommt nur dann eine Spielermarke, wenn DRS-Lizenz und Beiblatt ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Spielleiter kontrolliert worden sind!!!
- Einen nationalen Spielerpass
- Eine Spielermarke
- Die Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein

5.4.4 Sonderregelung für Spieler anderer Nationen

In der Bundesliga ist der Einsatz von Spielern anderer Nationen, sowie von ausländische Mannschaften, die ihren 1. Wohnsitz nicht in der BRD haben, nicht zulässig.

5.5 Zusätze zum Regelwerk der I W R F

5.5.1 Bonus für Frauen

Mannschaften, die Frauen einsetzen, bekommen einen Bonus von 0,5 Punkte auf die Mannschaftspunktzahl.

5.6 Spieltage

5.6.1 Aufgaben des Ausrichters

Der Ausrichter ist für die technische Abwicklung, die Tischschiedsrichter und die Verpflegung zuständig. Zur technischen Abwicklung gehört:

- Das Spielfeld ist mit mind. 5 cm breiten deutlich sichtbaren (Schwarz oder Rot) Klebeband zu markieren
- Es muss ein großes Spielfeld vorhanden sein
- Der Aufbau eines Anschreibetisches mit Stromanschluss
- Die Bereitstellung eines Spielballs
- Die kostenlose Bereitstellung von Wasser (1 Träger pro Mannschaft, 1 Träger für die Schiedsrichter pro Spieltag) für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter
- Die Bereitstellung einer Auszeituhr, eines Richtungspfeils und einer Spieluhr mit Spielstandsanzeige
- Die Gewährleistung der Anwesenheit eines Sanitäters am Spielort

Der Ausrichter gibt eine Wegbeschreibung und die Adressen von rollstuhlgerechten Unterkünften bekannt. Er gibt die Adresse eines Ansprechpartners bekannt, der bei weiteren Fragen Auskünfte erteilen kann (siehe auch Punkt 3.3).

5.6.2 Finanzen

Das Meldegeld beträgt, je nach Aufwendungen vor Ort, 130,00 Euro pro Mannschaft und Spieltag. Hiervon werden die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter und Tischschiedsrichter sowie Übernachtungen bezahlt.

Die Mannschaften haben vor Spielbeginn das Meldegeld bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt am selben Wochenende die Feld- und Tischschiedsrichter aus.

Spielermarken können jederzeit bei dem jeweiligen Spielleiter für oder 6,00 Euro erworben werden.

Überschüsse oder Defizite werden von dem Ausschuss Spielbetrieb am Ende der Saison mit den teilnehmenden Mannschaften verrechnet.

5.7 Tabelle / Wertung

Die Rangfolge der Mannschaften wird in der aktuellen und Abschlusstabelle nach folgenden Regeln ermittelt:

- a) Größere Anzahl der Siege
- b) Bei Punktgleichheit, der Sieger im direkten Vergleich
- c) Bei der gleichen Anzahl von Siegen zählt die größere Zahl der erzielten Tore im direkten Vergleich.

5.8 Strafen

5.8.1 Fehlender oder ungültiger Spielerpass

Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses und einer Spielermarke ist, diese zu einem Spiel nicht vorgelegt werden kann, wird eine Strafe von 25,00 Euro pro Spieltag erhoben.

5.8.2 Nicht spielberechtigter Spieler

Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielbericht einträgt, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben.

5.8.3 Nicht Antreten zu einem Spiel

Bei Nicht-Antritt zu einem Spiel wird dieses für die Mannschaft mit 1:0 als verloren gewertet. Eine Geldstrafe von Euro 50,00 pro Spiel (max. Euro 175,00 pro Spieltag) wird erhoben.

5.8.4 Nicht Melden eines Schiedsrichters

Bei Mannschaften, die keinen Schiedsrichter zum Spieltag mitbringen, wird eine Geldstrafe von 50,00 Euro pro Spieltag erhoben.

5.8.5 Nicht Einhaltung der Mannschaftsmeldefrist

Vereine, die ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, müssen mit einer Strafe von 150,00 Euro rechnen. Ab einem gewissen Zeitpunkt hält sich der Ausschuss Spielbetrieb vor, die Meldungen der Mannschaften für diese Saison ganz zu ignorieren, da es ein sehr großer Planungsaufwand ist, eine Saison vorzubereiten.

5.8.6 Verwendung der Strafgeelder

Geldstrafen werden an den jeweiligen Spielleiter gezahlt. Diese Mittel kommen dem Ausschuss Spielbetrieb zugute.

5.9 Proteste (Siehe 4.9)

6 2. Bundesliga

6.1 Spielmodus

Bei 5 Mannschaften in der Liga wird im System Round-Robin eine Dreifachrunde gespielt.

Bei 6 oder mehr Mannschaften in der Liga wird im System Round-Robin eine Doppelrunde gespielt.

Somit ist garantiert, dass jede Mannschaft in der Saison mindestens 10 Spiele bestreitet.

Diese Spiele werden in der Liga auf jeweils 3 Spieltage verteilt.

6.1.1 Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga

Hier treffen die 2 bestplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga, auf die 2 letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga. Im System Round-Robin wird eine Einfachrunde gespielt. Aus der sich daraus ergebenden Tabelle, spielen in der nächsten Saison der 1. und 2. Platzierte in der 1. Bundesliga, der 3. und 4. Platzierte in der 2. Bundesliga. Da in der Relegation nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen Verein spielen können, rutsch automatisch der nächstplatzierte nach.

6.1.2 Relegation zwischen 2. Bundesliga und Basis-Liga

Die 2 letztplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga, treffen auf die 2 bestplatzierten Mannschaften der Basis-Liga im selben System wie die Relegation der 1. Gegen die 2. Bundesliga.

6.2 Schiedsrichter

6.2.1 Feldschiedsrichter

Die **Ansetzung** der Feldschiedsrichter übernimmt der Ausschuss Schiedsrichterwesen.

Ein Feldschiedsrichter erhält eine **Aufwandsentschädigung** von 10,00 Euro pro Spiel. Wenn nötig wird ein Zuschuss von max. 28,00 Euro für jede Übernachtung bezahlt.

Die Fahrtkosten werden bis zu einem Betrag von 100,00 Euro von dem Ausschuss Spielbetrieb übernommen. Die Kosten werden über die Meldegelder auf die Mannschaften umgelegt.

Weitere begründete Aufwandsentschädigungen können von dem Ausschuss Schiedsrichterwesen auf Antrag übernommen werden.

6.2.2 Tischschiedsrichter

Der **Ausrichter** des Spieltags **organisiert** die benötigten **Tischschiedsrichter!** (Timekeeper, Scorekeeper, Penalty –Timekeeper).

Jeder Tischschiedsrichter erhält eine **Aufwandsentschädigung** von 6,00 Euro pro Spiel.

Der Penalty–Timekeeper erhält eine **Aufwandsentschädigung** von 3,00 Euro pro Spiel. Die Kosten werden über die Meldegelder auf die Mannschaften umgelegt. Weitere begründete Aufwandsentschädigungen können vom Ausrichter übernommen werden.

6.3 Klassifizierung

Siehe „Klassifizierungsordnung des Ausschusses Klassifizierung“ im Anhang.

Bei nationalen Veranstaltungen hat die nationale Klassifizierung Vorrang, bei internationalen Veranstaltungen hat die Internationale Klassifizierung Vorrang, sofern diese Klassifizierungen unterschiedlich sind. Die Verantwortung für die Klassifizierung obliegt den offiziellen Klassifizierern des Fachbereiches Rollstuhl–Rugby.

6.4 Spielberechtigung

6.4.1 Spielberechtigung der Mannschaften

Spielberechtigt sind Vereinsmannschaften, die als solche beim DBS/DRS geführt werden

6.4.2 Stammspieler

Spieler, die in der Champions League spielen und für Ihren Stammvereinverein in der 2. Bundesliga starten, **müssen** dort Stammspieler sein (siehe 1.1.4).

Wenn ein Spieler in der Champions League gemeldet ist und ist in seinem Stammvereinverein nicht Stammspieler, darf er in der laufenden Saison von seinem Heimatverein nicht in einer anderen Liga eingesetzt werden.

Wenn ein Stammspieler ausfällt (Krankheit, usw.), ist ein Spieler aus der gleichen Liga oder einer darunter liegenden Liga zu nominieren.

Ein Stammspielerwechsel während der Saison ist nur in Härtefällen (Wohnortwechsel, Vereinswechsel, usw.) von dem Ausschuss Spielbetrieb zu befürworten.

6.4.3 Spieler

Für die Spielberechtigung benötigt jeder Spieler im Fachbereich Rollstuhl- Rugby:

- Eine DRS-Lizenz mit aktuellem Beiblatt (!). Dieses wird am Anfang jeder Saison vom jeweiligen Spielleiter kontrolliert. Ein Spieler bekommt nur dann eine Spielermarke, wenn DRS-Lizenz und Beiblatt ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Spielleiter kontrolliert worden sind!!!
- Einen nationalen Spielerpass
- Eine Spielermarke
- Die Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein

6.4.4 Sonderregelung für Spieler anderer Nationen

In der Bundesliga ist der Einsatz von Spielern anderer Nationen, sowie von ausländische Mannschaften, die ihren 1. Wohnsitz nicht in der BRD haben, nicht zulässig.

6.5 Zusätze zum Regelwerk der I W R F

6.5.1 Bonus für Frauen

Mannschaften, die Frauen einsetzen, bekommen einen Bonus von 0,5 Punkte auf die Mannschaftspunktzahl.

6.6 Spieltage

6.6.1 Aufgaben des Ausrichters

Der Ausrichter ist für die technische Abwicklung, die Tischschiedsrichter und die Verpflegung zuständig. Zur technischen Abwicklung gehört:

- Das Spielfeld ist mit mind. 5 cm breiten deutlich sichtbaren (Schwarz oder Rot) Klebeband zu markieren
- Es muss ein großes Spielfeld vorhanden sein
- Der Aufbau eines Anschreibetisches mit Stromanschluss
- Die Bereitstellung eines Spielballs
- Die kostenlose Bereitstellung von Wasser (1 Träger pro Mannschaft, 1 Träger für die Schiedsrichter pro Spieltag) für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter
- Die Bereitstellung einer Auszeituhr, eines Richtungspfeils und einer Spieluhr mit Spielstandsanzeige
- Die Gewährleistung der Anwesenheit eines Sanitäters am Spielort

Der Ausrichter gibt eine Wegbeschreibung und die Adressen von rollstuhlgerechten Unterkünften bekannt. Er gibt die Adresse eines Ansprechpartners bekannt, der bei weiteren Fragen Auskünfte erteilen kann (siehe auch Punkt 3.3).

6.6.2 Finanzen

Das Meldegeld beträgt, je nach Aufwendungen vor Ort, 130,00 Euro pro Mannschaft und Spieltag. Hiervon werden die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter und Tischschiedsrichter sowie Übernachtungen bezahlt.

Die Mannschaften haben vor Spielbeginn das Meldegeld bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt am selben Wochenende die Feld- und Tischschiedsrichter aus.

Spielermarken können jederzeit bei dem jeweiligen Spielleiter für oder 6,00 Euro erworben werden.

Überschüsse oder Defizite werden von dem Ausschuss Spielbetrieb am Ende der Saison mit den teilnehmenden Mannschaften verrechnet.

6.7 Tabelle / Wertung

Die Rangfolge der Mannschaften wird in der aktuellen und Abschlusstabelle nach folgenden Regeln ermittelt:

- a) Größere Anzahl der Siege
- b) Bei Punktgleichheit, der Sieger im direkten Vergleich
- c) Bei der gleichen Anzahl von Siegen, zählt die größere Zahl der erzielten Tore im direkten Vergleich

6.8 Strafen

6.8.1 Fehlender oder ungültiger Spielerpass

Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses und einer Spielermarke ist, diese zu einem Spiel nicht vorgelegt werden kann, wird eine Strafe von 25,00 Euro pro Spieltag erhoben.

6.8.2 Nicht spielberechtigter Spieler

Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielbericht einträgt, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben.

6.8.3 Nicht Anstreten zu einem Spiel

Bei Nicht-Antritt zu einem Spiel wird dieses für die Mannschaft mit 1:0 als verloren gewertet. Eine Geldstrafe von Euro 50,00 pro Spiel (max. Euro 175,00 pro Spieltag) wird erhoben.

6.8.4 Nicht Melden eines Schiedsrichters

Bei Mannschaften, die keinen Schiedsrichter zum Spieltag mitbringen wird eine Geldstrafe von 50,00 Euro pro Spieltag erhoben.

6.8.5 Nicht Einhaltung der Mannschaftsmeldefrist

Vereine, die Ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, müssen mit einer Strafe von 150,00 Euro rechnen. Ab einem gewissen Zeitpunkt hält sich der Ausschuss Spielbetrieb vor, die Meldungen der Mannschaften für diese Saison ganz zu ignorieren, da es ein sehr großer Planungsaufwand ist, eine Saison vorzubereiten.

6.8.6 Verwendung der Straf gelder

Geldstrafen werden an den jeweiligen Spielleiter gezahlt. Diese Mittel kommen dem Ausschuss Spielbetrieb zugute.

6.9 Proteste (Siehe 4.9)

7. Basis-Liga

7.1 Ziele und Aufgaben der Basis-Liga

Möglichst viele Spieler am Wettkampfsport Rollstuhl-Rugby zu beteiligen.

- Durch die Pflege des Breitensportgedanken soll die Nachwuchsförderung und die Integration von neuen Spielern in den deutschen Vereinssport aktiv unterstützt werden.
- Jede spielfähige Mannschaft soll zu jedem Zeitpunkt einsteigen können. Die Basis-Liga gilt als ein offenes Spielsystem.
- Das Konzept der Basis-Liga funktioniert nur durch die Teilnahme von Anfängern und Anfängermannschaften, sowie durch Mitspieler, Trainer und Schiedsrichter, die möglichst allen Teilnehmern ein erlebnisreiches Spielen eröffnen.

7.1.1 Spielmodus

Die Basis – Liga findet in Regionalturnieren statt. Die beiden bestplatzierten Basis-Liga Mannschaften spielen gegen die 2 letztplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga um den Aufstieg in bzw. den Abstieg in/aus der 2. Bundesliga. Die Spielzeiten sind flexibel und werden für jedes Turnier angepasst. Die Gesamtspielzeit von ca. 72 Minuten effektiv pro Mannschaft an einem Tag sollte nicht überschritten werden. (Siehe Tabelle „Flexibler Spielbetrieb“ im Anhang).

In der Saison 2003/2004 sollen Ligen von vier bis fünf Mannschaften in mehreren Regionen Deutschlands gebildet werden. Die Bildung und Zusammenstellung der Regional-Ligen hängt von der Anzahl der Meldungen ab. Die Teilnahme von Anfängermannschaften der deutschen Nachbarländer wird in Zusammenarbeit mit den nationalen Organisationen der Schweiz, Österreich, Tschechei, Polen, Dänemark, Holland und Belgien angeregt. Durch die Bildung von Regionalligen sollen die Anfahrtswege und die Kosten möglichst niedrig gehalten werden.

Die Basis-Liga trägt ihre Spiele in Turnierform und in der Regel an einem Tag aus.

3 - 8 Mannschaften können pro Spieltag teilnehmen.

7.2 Schiedsrichter

7.2.1 Feldschiedsrichter

Die Feldschiedsrichter werden von den Mannschaften mit dem Anmeldebogen zum entsprechenden Stichtag verbindlich angemeldet. Der Schiedsrichter reist mit den Mannschaften zum Spieltag an, um Reisekosten zu sparen.

Kann kein Feldschiedsrichter gemeldet werden, organisiert der Regionalspielleiter die fehlenden Schiedsrichter.

Als Feldschiedsrichter sind nur Personen zugelassen, die erfolgreich an einem Anfänger-Schiedsrichter-Lehrgang teilgenommen haben.

Die **Ansetzung** und die Organisation der Schiedsrichter übernimmt der Regionalspielleiter in Abstimmung mit dem Ausschuss Schiedsrichterwesen.

Die Feldschiedsrichter erhalten vom Regionalspielleiter auf dem Spieltag als **Aufwandsentschädigung** 15,00 Euro Tagegeld und, wenn benötigt, einen Zuschuss zur Übernachtung von max. 28,00 Euro.

Vom Regionalspielleiter organisierte Schiedsrichter erhalten einen Reisekostenzuschuss von 0,15 Euro/km.

Die Kosten werden zum Teil aus den Einnahmen der Meldegelder bestritten. Der Rest wird von dem Ausschuss Nachwuchsarbeit bestritten.

7.2.2 Tischschiedsrichter

Die Ansetzung der Tischschiedsrichter übernimmt der Ausrichter in Absprache mit dem jeweiligen Regionalspielleiter. Der Ausrichter des Spieltages organisiert die benötigten Tischschiedsrichter.

Die Tischschiedsrichter erhalten vom Regionalspielleiter auf dem Spieltag 15,00 Euro Tagegeld als **Aufwandsentschädigung**.

Die Kosten werden zum Teil aus den Einnahmen der Meldegelder bestritten. Der Rest wird von dem Ausschuss Nachwuchsarbeit übernommen.

7.2.3 Strafzeitnehmer (Penalty-Box)

Die Mannschaften müssen auf dem Spieltag den Strafzeitnehmer kostenlos stellen. Die Ansetzung hierfür ist dem Spielplan zu entnehmen. Die Mannschaftsführer bzw. Trainer organisieren den jeweiligen Strafzeitnehmer und sind für dessen pünktliches Erscheinen verantwortlich.

7.3 Klassifizierung

Ziel: Selbstklassifizierung durch die Mannschaften

Information: Die Mannschaften werden über das bestehende Klassifizierungssystem in anschaulicher Form informiert. Siehe Informationsblatt "Klassifizierung" in der Anlage.

Proteste müssen dem Regionalspielleiter in schriftlicher Form vorgetragen werden. Eine Kontrollgruppe entscheidet in strittigen Fällen über die Klassifizierung eines protestierten Spiels.

Nähere Information siehe Anhang „Klassifizierungsordnung des Ausschusses Klassifizierung“

7.4 Spielberechtigung

7.4.1 Mannschaften

Alle Mannschaften, die einem Verein angehören, der Mitglied im DRS ist oder Mannschaften aus dem benachbarten Ausland, deren Leistungsstand mit dem der Basis-Liga vergleichbar ist, können in der Basis-Liga starten.

Bei Missbrauch darf der Spielleiter einzelne Spieler oder ganze Mannschaften ausschliessen.

Spielgemeinschaften mit Spielern aus verschiedenen Vereinen benötigen eine Erlaubnis des Spielleiters.

7.4.2 Spieler

Alle Spieler sind spielberechtigt, die ernsthaft an einem organisierten Leistungsvergleich zwischen Vereinsmannschaften interessiert sind.

Stammspieler aus höheren Ligen dürfen nicht teilnehmen. In besonderen Ausnahmefällen entscheidet der Spielleiter über die Teilnahme eines Stammspielers (z.B. wenn nachweislich kein anderer Spieler zur Verfügung steht und ansonsten eine Teilnahme der Mannschaft am Spieltag gefährdet wäre).

7.4.3 Spielberechtigung eines Spielers

Für die Spielberechtigung benötigt jeder Spieler im Fachbereich RR:

- Eine DRS-Lizenz mit aktuellem Beiblatt (!). Dieses wird am Anfang jeder Saison vom jeweiligen Spielleiter kontrolliert.
- Einen nationalen Spielerpass

- Eine Spielermarke. *Ein Spieler bekommt nur dann eine Spielermarke, wenn DRS-Lizenz und Beiblatt ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Spielleiter kontrolliert worden sind!!!*
- Eine Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein
- Ein Passfoto
- Ausländische Mannschaften melden über ihren nationalen Verband, der Rollstuhl – Rugby international vertritt.

Bei einem Vereinswechsel eines Spielers muss eine neue DRS-Lizenz und ein neuer Spielerpass / -marke erworben werden.

7.4.4 Spielermarken

Jeder Spieler, der in einer Liga des Fachbereichs RR startet, benötigt eine Spielermarke. Für Spieler, die in der Bundes-Liga und in der Basis-Liga starten, muss nur eine Spielermarke erworben werden.

Die Spielermarken können für 6,00 Euro beim Regionalspielleiter erworben werden. Die Spielermarke wird auf dem Spielerpass des Spielers aufgeklebt.

Die Einnahmen, die durch die Spielermarken erzielt werden, dienen der Finanzierung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby.

7.5 Zusätze zum Regelwerk der IWRf

7.5.1 Mannschaftspunkte und Frauenbonus

Der erste Satz in Artikel 76 wird wie folgt abgeändert: Die Punktzahl der auf dem Spielfeld und in der Strafbox befindlichen Spieler darf pro Mannschaft nicht mehr als sieben (7) Punkte betragen. Jede Frau erhält einen Bonus von 1,0 Punkte

7.5.2 Spielzeit

Die Spielzeit ist flexibel und ist der Tabelle „Flexibler Spielbetrieb“ im Anhang zu entnehmen.

7.5.3 Auszeit

Die Spielzeit ist flexibel und ist der Tabelle „Flexibler Spielbetrieb“ im Anhang zu entnehmen.

7.5.4 Verlängerung

Bei einem Unentschieden am Ende der Spielzeit, wird eine Verlängerung in Form des **Golden Goals** durchgeführt.

Gewinner ist die Mannschaft, die in der Verlängerung nach einem Tap-off als erste 3 Tore erzielt. Ihr drittes Tor ist das Golden Goal. Die Zeitnahme erfolgt aufsteigend und ohne Time-outs.

7.6 Spieltage

7.6.1 Ausrichterkosten:

Die Kosten für das Tagesturnier trägt der jeweilige Ausrichter.

7.6.2 Meldegeld:

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt für jeden Spieltag 55,00 Euro. Die Einnahmen, die durch die Meldegelder erzielt werden, dienen der Finanzierung der Basis-Liga.

7.6.3 Melden der Mannschaften:

Die Anmeldung der Mannschaften, die an der Basis-Liga teilnehmen möchten, erfolgt über den Mannschaftsmeldebogen. Die Meldung gilt nur für den ersten Spieltag. Für jeden weiteren Spieltag muss eine neue Anmeldung bzw. eine Bestätigung erfolgen. Die Meldung zum Spielbetrieb 2003/2004, sollte so früh wie möglich erfolgen. Die Meldefrist ist im Rahmenterminplan (siehe Anlage) festgehalten. Die Meldefrist für die folgenden Spieltage ist jeweils vier Wochen vor dem Spieltag. Mannschaftsmeldebogen sind als Anlage beigefügt.

7.6.4 Anmeldung zum Spieltag:

Alle Mannschaften müssen sich für Ihren jeweiligen Spieltag bis zur Meldefrist beim Rollstuhl-Rugby-Sekretariat gemeldet haben. Die Anmeldung kann über einen Anmeldebogen (siehe Anlage) per Fax, auf den Postweg oder per Email erfolgen.

7.6.5 Meldung von neuen Spielern / Erwerb eines gültigen Spielerpasses:

Bei der Meldung von Spielern, die noch nicht am Rollstuhl-Rugby Spielbetrieb teilgenommen haben, sind folgende Punkte zu berücksichtigen, bzw. müssen dem Meldebogen beigefügt werden:

1. Der Spieler benötigt eine gültige DRS-Lizenz, Infoblatt und Formular zur DRS-Lizenz sind im Anhang aufgeführt.
2. Auf dem Meldebogen wird eine Klassifizierung vorgeschlagen; Infoblatt zur Selbstklassifizierung ist im Anhang beigefügt
3. Kopie der DRS-Lizenz
4. Passfoto

7.6.6 Nachmeldung

Nachmeldungen von Spieler sind am Spieltag beim Regionalspielleiter möglich.

Eine Mannschaftsnachmeldung in der Saison sollte vier Wochen vor dem Spieltag beim Spielleiter / Regionalspielleiter erfolgen.

7.6.7 Spielleitung

Die Leitung des Spieltags hat der Regionalspielleiter. Der jeweilige Spielplan wird vom Regionalspielleiter in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter aufgestellt. Der Schiedsrichter- und Tischschiedsrichter –Plan wird vom Regionalspielleiter erstellt.

Da die Basis-Liga in Turnierform gespielt wird u. es aufgrund der zeitl. Knappheit zu Spielzeitverzögerungen kommen kann, entscheidet der Spielleiter in seiner Verantwortlichkeit über weitere Spielzeitverlängerungen.

Die Verantwortung für die Durchführung des Spieltages liegt beim Regionalspielleiter und dem Ausrichter.

7.6.8 Registrierung auf dem Spieltag

Auf dem Spieltag müssen sich die Mannschaften und Schiedsrichter vor dem ersten Spiel am Registriertisch melden. Hier werden die Spieler mit Trikotnummer und Punktzahl erfasst, die Meldegebühr bzw. der Kostenbeitrag für den fehlenden Schiedsrichter entrichtet und neue Spielermarken ausgegeben.

7.6.9 Aufgaben des Ausrichters und des Ansprechpartners vor Ort

Der Ausrichter ist für die technische Abwicklung, die Tischschiedsrichter und die Verpflegung zuständig. Zur technischen Abwicklung gehört:

- Das Abkleben des Spielfeldes
- Der Aufbau eines Anschreibetisches mit Stromanschluss
- Die kostenlose Bereitstellung von Wasser (1 Träger pro Mannschaft, 1 Träger für die Schiedsrichter pro Spieltag) für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter
- Die Bereitstellung einer Tischuhr mit Spielstandanzeige oder eine unabhängige Anzeige, einer Auszeituhr und eines Richtungspfeils
- Die Bereitstellung eines offiziellen Spielballs

Der Ausrichter muss einen Ansprechpartner vor Ort benennen. Der Ansprechpartner vor Ort muss bei Fragen zur Wegbeschreibung und zur Art der

Unterkünfte Auskunft geben können. Dem Ausrichter wird aus versicherungstechnischen Gründen empfohlen, einen Sanitärer zum Spieltag zu stellen.

7.7 Tabelle Wertung

7.7.1 Ermittlung der Rangliste des Spieltages

- Gewonnenes Spiel wird mit 2 Punkten bewertet
- Verlorenes Spiel wird mit 1 Punkten bewertet

Nicht-Antritt nach einer Meldung wird mit 0 Punkten bewertet

7.7.2 Spieltagbewertung in der Saison

Die Spiele werden wie folgt bewertet: Antreten zum Spiel 1 Punkt; gewonnenes Spiel 2 Punkte; Nicht-Antritt zum Spiel 0 Punkte.

Der Gesamtsieger und die Rangfolge der Mannschaften am Basis-Liga-Wettbewerb wird ermittelt, durch die Anordnung der Quotienten von Klein nach Groß, die sich errechnen aus der Summe der Rangplätze einer Mannschaft, die sie an den Spieltagen erzielt hat, geteilt durch die Anzahl der teilgenommenen Turniere.

7.7.3 Setzliste für das Nationale Basis-Liga Turnier

Die Spieltagbewertung der Regionen ist ausschlaggebend für die Setzliste des NBLT.

7.8 Strafen

Für einen vergessenen Spielerpass wird 3,00 Euro pro Spieler erhoben.

Kann von einer Mannschaft kein Feldschiedsrichter gestellt werden, wird ein Motivationsbeitrag von 20,00 Euro erhoben.

7.9 Spielleiter / Regionalspielleiter

Für jede Regionalgruppe gibt es einen Regionalspielleiter.

Koordiniert wird der gesamte Basis-Liga-Betrieb vom Spielleiter Basis-Liga.

7.10 Aufstieg zur nächst höheren Liga

Es können nur Mannschaften aufsteigen, deren Spieler aus dem gleichen Verein kommen. Da in der Relegation nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen Verein spielen können, rutsch automatisch der nächstplatzierte nach.

7.11 Bildung einer neuen Liga

Ist der Leistungsunterschied zwischen den Mannschaften zu groß, wird eine neue Liga aus den besser platzierten Mannschaften gebildet.

Es darf nur dann eine neue Liga gebildet werden, wenn die Basis-Liga nicht in ihrer Existenz gefährdet ist.

Über die Bildung neuer Ligen entscheidet jeweils vor Saisonbeginn der Vorstand des Fachbereichs im Einvernehmen mit dem Ausschuss Spielbetrieb.

Beispiel: Nach einem Jahr sind 16 Mannschaften in der Basis-Liga. Die ersten acht Mannschaften bilden im nächsten Jahr eine 2.Liga und die untersten acht Mannschaften bleiben in der Basis-Liga.

8. Transfersystem

8.1 Wechsel nach/vor der Saison

Spieler können zum Ende der Saison ohne Sperrfrist den Verein wechseln. Der Spieler muss bei dem Ausschuss Spielbetrieb an u.- abgemeldet werden.

8.2 Wechsel während der Saison

Ein Wechsel während der Saison ist nur möglich, wenn ein Wechsel des 1. Wohnsitzes vorliegt oder wenn der Spieler in der laufenden Saison noch nicht am Ligabetrieb teilgenommen hat.

8.3 Härtefälle

Bei Angabe von triftigen Gründen kann eine Sperre entfallen oder reduziert werden. Diese Entscheidung trifft der FB Vorstand.

9. Relegation

Siehe 6.1.2

10. Anlagen:

10.1 Ausschuss Spielbetrieb

Adressen der Ansprechpartner und ein Organigramm des Ausschusses Spielbetrieb.

10.2 Rahmenterminplan

Alle wichtigen Termine zum Ligabetrieb 2003 / 2004

10.3 Tabelle Flexibler Spielbetrieb der Basis-Liga

Auf einen Blick: Die Spielzeiten und Auszeiten für die Basis-Liga

10.4 Scoresheet

Kopiervorlage

10.5 Penalty-Record-Sheet

Kopiervorlage

10.6 Beiblatt/ ärztliche Bescheinigung

10.7 DRS-Lizenz-Antrag

10.8 Meldebogen zum Spielbetrieb

Für den Nationalen Spielerpass benötigen wir von jedem Spieler einen

Nachweis über die DRS-Sportlizenz-Nummer und ein Passfoto!

10.9 Klassifizierungsordnung

Alle Mitglieder des Fachbereiches unterliegen der Klassifizierungsordnung

10.10 Information Klassifizierung

Information zur Klassifizierung (2 Seiten)

10.11 Protestformular der Klassifizierung

10.12 Anti-Doping-Ordnung